



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN

Beschluss PLA/STA 02/02/24

der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Strukturausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen am 29.11.2024 in Gera.

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zum Antrag auf Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demographischen Wandels

Hier: Umsetzungsmanagement für die regional abgestimmten Schlüsselmaßnahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) „Städtedreieck am Saalebogen“

Antragsteller: Städteverbund der Städte Rudolstadt, Saalfeld/Saale und Bad Blankenburg, vertreten durch die Bürgermeister Herrn Reichl, Herrn Dr. Kania und Herrn Schubert

Die Städte Rudolstadt, Saalfeld/Saale und Bad Blankenburg arbeiten seit 1997 in dem Städteverbund „Städtedreieck am Saalebogen“ zusammen und verfolgen das gemeinsame Ziel, die bestehende räumliche Nähe der Städte für raumbedeutsame Entwicklungen und zur Gestaltung der Region zu nutzen. Grundlage für die interkommunale Kooperation bildet das 1996 aufgestellte und 2002 fortgeschriebene Regionale Entwicklungskonzept (REK), welches 2022 erneut aktualisiert und den geänderten Rahmenbedingungen angepasst wurde. Zu den neuen Herausforderungen zählen insbesondere die Auswirkungen des demografischen Wandels, die fortschreitende Digitalisierung, die Anpassung an die Folgen der Klimakrise und das Bestreben, die zentralörtlichen Funktionen des Städtedreiecks als funktionsteiliges Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums zu erhalten. Mit der Aktualisierung des REK im Jahr 2022 erfolgte ebenso eine Auseinandersetzung mit der bestehenden Organisationsstruktur der interkommunalen Kooperation im Städteverbund. Die Reflexion zeigte, dass die notwendige Durchsetzungskraft für eine gezielte und koordinierte Umsetzung der entwickelten Maßnahmen in den Handlungsfeldern Daseinsvorsorge, Siedlungsentwicklung, Mobilität, Tourismus, Naherholung, Kultur und Wirtschaft nicht durch die kooperierenden Akteure erzeugt werden kann.

Mit Beantragung der Förderung eines Umsetzungsmanagements soll eine externe Stelle geschaffen werden, die bei unterschiedlichen Interessenlagen moderiert, die intra- und interregionale Vernetzung fördert, Akteure informiert und vernetzt und letztlich zur schnelleren Umsetzung der Projekte und Maßnahmen beiträgt. Zu den Leistungen des Umsetzungsmanagements zählen insbesondere die Projektvorbereitung und -umsetzung, die Vor- und Nachbereitung der unterschiedlichen

Gremiensitzungen, die Öffentlichkeitsarbeit und die Weiterentwicklung des Strategieprozesses sowie partizipativer Formate der Regionalentwicklung.

Nach Prüfung des Antrags kann festgestellt werden, dass die konsequente Umsetzung der im REK „Städtedreieck am Saalebogen“ enthaltenen Projekte und Maßnahmen unter Inanspruchnahme eines Umsetzungsmanagements in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung gemäß der Genehmigungsvorlage des Regionalplans Ostthüringen 2024 (G-RPO 2024) steht.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen befürwortet und unterstützt das Vorhaben des Städteverbundes zur Implementierung eines Umsetzungsmanagements zur Realisierung der regional bedeutsamen Schlüsselprojekte und -maßnahmen des REK.

Begründung

Gemäß der Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, geändert durch die Erste Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 (LEP 2025), liegt die Region um das Städtedreieck im Raum „Östlicher Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge“ und zählt somit zu den Räumen mit besonderen Entwicklungsaufgaben (LEP 2025, 1.1.4 G). Entsprechend dem landesplanerischen Grundsatz 1.1.4 G sollen Maßnahmen zur wirtschaftlichen und demografischen Stabilisierung in diesem Raum besonderes Gewicht beigemessen werden. Im Grundsatz G 1-3 G-RPO 2024 werden die landesplanerischen Vorgaben für diese Teilregion konkretisiert. Demnach sollen die vielfältigen Kooperationen im Städteverbund weitergeführt und die interkommunale Kooperation der Städte Rudolstadt, Saalfeld/Saale und Bad Blankenburg zur Abstimmung der Einzelhandel-, Gewerbe- und Wohnbauflächenentwicklung auf der Grundlage geeigneter Konzepte weiter gestärkt und umgesetzt werden.

Das REK „Städtedreieck am Saalebogen“ formuliert fünf Handlungsfelder

- Daseinsvorsorge,
- Siedlungsentwicklung,
- Wirtschaft,
- Tourismus, Naherholung und Kultur und
- Mobilität.

Unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge werden durch das REK alle diejenigen Maßnahmen vereint, die dem Erhalt und Ausbau der zentralen Funktion der Städte und des gemeinsamen Status als funktionsteiliges Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums dienen. Dies entspricht den jeweiligen Erfordernissen, wie sie im raumordnerischen Grundsatz G 1-9 G-RPO 2024 formuliert werden. Gemäß diesem Grundsatz soll durch die Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit das funktionsteilige Mittelzentrum in seiner oberzentralen Funktion in den Bereichen Kultur, Sport und Gesundheit erhalten und weiter ausgebaut werden. Ebenso ist laut REK die Sicherung und Flexibilisierung der Erreichbarkeit von Angeboten in den Städten durch den ÖPNV ein wesentlicher Bestandteil des Aspekts der Daseinsvorsorge. Dies findet seine Entsprechung in den Grundsätzen G 3-18 und G 3-9 G-RPO 2024, wonach die Anbindung der ländlich geprägten Räume an die Zentralen Orte mittels eines attraktiven, leistungsfähigen und bedarfsorientierten ÖPNV-Netzes als Aufgabe der

Daseinsvorsorge gesichert werden soll. Gemäß G 3-19 G-RPO 2024 soll durch vielfältige Verkehrskooperationen und flexible Angebotsformen das Mobilitätsangebot erweitern und gesichert werden.

Die raumordnerischen Grundsätze zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung G 2-1, G 2-2, G 2-3, G 2-5 und G 2-7 G-RPO 2024 finden ihre Entsprechung im Handlungsfeld der Siedlungsentwicklung und den darunter summierten Projekten und Maßnahmen. So stehen im REK, ebenso wie in den raumordnerischen Festlegungen, eine verstärkte Abstimmung der Siedlungsentwicklung (G 2-7 G-RPO 2024), die Stärkung der Innenentwicklung und Nachnutzung bestehender Bausubstanz (G 2-2 und G 2-3 G-RPO 2024) sowie die Orientierung der Siedlungsentwicklung am gemeindebezogenen Bedarf (G 2-1 G-RPO 2024) im Mittelpunkt.

Gemäß G 4-23 G-RPO 2024 liegt das Städtedreieck im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge/Thüringer Meer“. In diesem Raum sollen entsprechend G 1-3 G-RPO 2024 die vorhandenen touristischen Potenziale und die Kooperationen zwischen den Gemeinden stärker genutzt und weiterentwickelt werden. Durch die im REK angestrebte gemeinsame strategische touristische Entwicklung und Vermarktung der bestehenden kulturellen und touristischen Potenziale wird diesen Grundsätzen entsprochen. Darüber hinaus stimmt die Schwerpunktsetzung auf die Sicherung und den Ausbau der touristischen Rad-, Wander- und Wasserwanderinfrastruktur mit den Festlegungen der Grundsätze G 4-33, G 4-34 und G 4-35 G-RPO 2024 überein, wonach die touristische Rad-, Wander- und Wasserwanderinfrastruktur gesichert und nachhaltig entwickelt werden soll.

Im Bereich der Mobilität setzt das REK „Städtedreieck am Saalebogen“ auf Maßnahmen und Projekte zur Nutzung neuer Ansätze zur Verbesserung von Mobilitätsangeboten (G 3-19, G 3-22 G-RPO 2024), zur Weiterentwicklung des Städtedreiecks zur Radregion und zum Erhalt und zur Verbesserung der Anbindung der Region an den schienengebundenen Verkehr (G 3-1, G 3-3, G 3-5 G-RPO 2024) und das überregionale Straßennetz (G 3-12, Z 3-2 und G 3-15 G-RPO 2024). Aus Sicht der Regionalplanung ist die Entwicklung des Gesamtsystems der Mobilität unter Beachtung von Raum- und Umweltverträglichkeit, so wie sie auch vom REK präferiert wird, wesentlich, um die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu stärken, die Erreichbarkeitsdefizite der Zentralen Orte zu reduzieren und eine umweltfreundliche und effiziente Nutzung des Verkehrsraumes zu unterstützen.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen begrüßt die angestrebte Etablierung eines Umsetzungsmanagements, da so eine schnelle und effiziente Umsetzung der Planungen und Maßnahmen des REK „Städtedreieck am Saalebogen“ sichergestellt und so den neuen Herausforderungen des demografischen Wandels, der Digitalisierung und der dringenden Notwendigkeit zum Klimaschutz auf Grundlage einer interkommunal erarbeiteten konzeptionellen Grundlage begegnet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder:	20
Anwesende Mitglieder:	15
Ja-Stimmen:	15
Stimmenthaltungen:	0
Nein-Stimmen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.



Kurt Dannenberg
Stellvertreter des Präsidenten und
Vorsitzender des Planungsausschusses